

Ausschreibung

Kyffhäuser-Staffellauf am 19. Januar 2019

- Veranstalter:** Kyffhäuser-Berglauf- Verein e.V.
Poststraße 10
Postfach 100 212, 06562 Bad Frankenhausen

Tel.: 03 46 71/ 6 33 32, Fax 03 46 71/ 6 33 43

e-mail: kyffhaeuser-berglauf@t-online.de
- Homepage:** www.kyffhaeuser-berglauf.de
- Start, Wechsel, Ziel:** Burghof Kyffhäuser bei Bad Frankenhausen
- Start des Laufes:** 10.00 Uhr (Zielschluss ist 15.00 Uhr)
- Startgeld:** 50,00 € pro Staffel
- Im Startgeld enthalten:**
- personalisierte Startnummer bei Voranmeldung
 - Medaille
 - Zielverpflegung (Obst und Getränke)
 - kostenlose Teeausgabe
 - Zeitnahme
- Meldefristen:** Beginn: 1. September 2018
Ende: 16. Januar 2019

Bei Nachmeldung vor Ort wird eine Nachmeldegebühr von 10,00 € pro Staffel erhoben.
- Staffel:** Eine Staffel besteht aus 5 verschiedenen Läufern,
keine Trennung nach Alter und Geschlecht, Teilnahme ab U16

Es darf kein Läufer mehrmals starten, auch nicht in unterschiedlichen Staffeln.
- Strecke:** winterliche Waldwege
Länge: 7,7 km
Höhenmeter: ca. 380m

| | |
|---------------------------------|---|
| Meldung: | <p>Die Meldung ist kostenfrei über unsere Homepage unter www.kyffhaeuser-berglauf.de möglich.</p> <p>Bei Nichtteilnahme wird die gezahlte Startgebühr nicht zurückerstattet, sie gilt als Spende für die Veranstaltung.</p> <p>Limitiert auf 50 Staffeln !</p> |
| Zeitmessung: | <p>Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem durch go-timing.</p> |
| Startnummernausgabe: | <p>vor Ort am Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr</p> |
| Nachmeldungen: | <p>bis max 30 min vor dem Start</p> |
| Auszeichnung: | <p>Pokale für alle Starter der Siegerstaffel Mannschaftspokal für Platz 1-3</p> |
| Medizinische Versorgung: | <p>im Ziel</p> |
| Parkmöglichkeiten: | <p>am Kyffhäuserhotel und an der Gaststätte Burghof</p> |
| Haftungsausschluss: | <p>Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Schäden keine Haftung. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.</p> <p>Weiterhin ist die Haftung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.</p> |